

Bekanntmachung der Stadt Kappeln

Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 69 für die „Veranstaltungshalle am Bahnhofsweg“ (Alte Maschinenhalle) der Stadt Kappeln und öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung am 17.05.2020 beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Kappeln für die „Veranstaltungshalle am Bahnhofsweg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziele dieser B-Plan-Änderung sind:

- Schaffung eines überdachten, behindertengerechten Eingangsbereiches
- Ausweisung einer Lagerfläche an der Westseite der Halle
- Aufstellung eines Waggons als Raucherlounge

Der vom Bauausschuss der Stadt Kappeln in seiner Sitzung am 09.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf dieser 2. B-Plan-Änderung und der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **26.11.2020 bis einschl. 06.01.2021** im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 23, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hierbei ist zu beachten, dass die Einsichtnahme aufgrund der Corona-bedingten Vorsichtsmaßnahmen möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.kappeln.de/Politik-Verwaltung/Bauleitplanung> eingestellt und über <https://bob-sh.de/plan/2aebp69> und den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Das o.g. Planverfahren wird gem. § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt, da die Planung der Innenentwicklung dient. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 69.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Landschaftsplan der Stadt Kappeln (LP)
- Schallgutachten zur 1. Änderung BP 69 v. 25.10.2012, Schallschutz Nord GmbH

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

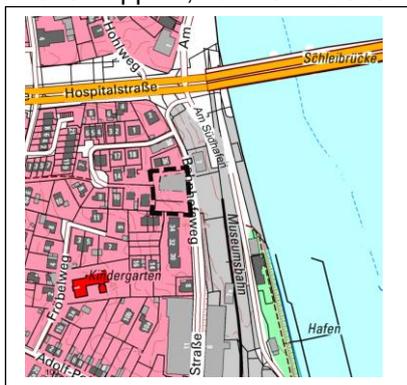
Schutzgut	Aussagen zu	Unterlage
Mensch	Auswirkungen auf Wohnnutzung	Begründung
Tiere / Pflanzen	Erhalt von Bäumen	Begründung,
Boden / Wasser	Bodenversiegelung, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate	Begründung
Klima / Luft	keine Auswirkungen	Begründung, LP
Landschaft	Erhalt von Bäumen, Eingrünung durch Hecken	Begründung, LP
Kultur / Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen	Begründung, LP

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Plan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24376 Kappeln, den 18.11.2020



(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Traulsen
Bürgermeister